20. Wahlperiode 21.12.2021

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Görke, Anke Domscheit-Berg, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

- Drucksache 20/138 -

Planungsstand, Finanzierung und Umsetzung der Schienenverkehrsprojekte im Zusammenhang mit dem Strukturwandel in der Lausitz

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Verbesserung der Erreichbarkeit und die raumwirksame Vernetzung der Lausitz mit benachbarten Metropol- und Wirtschaftsregionen genießt im "Lausitzprogramm 2038" oberste Priorität. Dafür sind jedoch erhebliche Engpässe in der Schieneninfrastruktur zu beseitigen, um das erwartete Wachstum des Personen- und Güterverkehrs aufnehmen zu können. In diesem Zusammenhang gibt es insgesamt 17 Schienenverkehrsprojekte in Brandenburg, welche in Anlage 4, Abschnitt 2 zu § 21 des Strukturstärkungsgesetzes enthalten sind.

Zuständig für den Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen zur Planung und Umsetzung der Maßnahmen des Strukturstärkungsgesetzes sind der Bund und die DB Netz AG.

- 1. Welche konkreten Maßnahmen beinhalten jeweils die in der Vorbemerkung der Fragesteller angeführten 17 Schienenverkehrsprojekte, die in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Strukturwandel in der Lausitz realisiert werden sollen (bitte für alle Vorhaben aufschlüsseln)?
- 2. Welchen gegenwärtigen Planungsstand haben diese 17 Schienenverkehrsprojekte (bitte für alle Vorhaben aufschlüsseln)?
- 3. Welchen Finanzierungsstand haben diese 17 Schienenverkehrsprojekte gegenwärtig (bitte für alle Vorhaben aufschlüsseln)?
- 4. Für welche Vorhaben wurden bereits Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen, und welche Planungsschritte sind dadurch ggf. abgedeckt (bitte für alle Vorhaben aufschlüsseln)?
- 5. Welcher Zeitplan wird für die 17 in Rede stehenden Schienenverkehrsprojekte jeweils verfolgt (bitte für alle Vorhaben aufschlüsseln)?

- 6. Bis wann sollen die Planungen dieser 17 Schienenverkehrsprojekte abgeschlossen sein (bitte für alle Vorhaben aufschlüsseln)?
- 7. Bis wann ist mit einer Fertigstellung der baulichen Realisierung zu rechnen (bitte für alle Vorhaben aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Anlage der Deutschen Bahn AG verwiesen.

Die Schieneninfrastrukturmaßnahme mit der laufenden Nummer 2 gemäß Anlage 4, Abschnitt 2 zu § 21 des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) befindet sich geographisch im Land Berlin. Die geplante Spurplanoptimierung soll jedoch eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Region ermöglichen und würde daher primär einer friktionsloseren Anbindung der Lausitz an die Metropolregion Berlin dienen. Entsprechend ist dieses Vorhaben dem Portfolio des Landes Brandenburg zuzuordnen.

Die Schieneninfrastrukturmaßnahme mit der laufenden Nummer 16 gemäß Anlage 4, Abschnitt 2 zu § 21 InvKG befindet sich geographisch im Freistaat Sachsen. Die geplante Verbindungskurve soll eine alternative Fahrmöglichkeit von Cottbus nach Görlitz bieten und könnte dabei einen besseren Netzzugang für den industriepolitisch relevanten Standort Schwarze Pumpe (Brandenburg) ermöglichen. Entsprechend ist dieses Vorhaben den Portfolios des Landes Brandenburg und des Freistaat Sachsens zuzuordnen.

Eine Anmeldung beider Schieneninfrastrukturmaßnahmen liegen dem Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG) nicht vor, daher werden sie momentan auch nicht mit Mitteln des InvKG finanziert.

Die Terminangaben sind derzeit Abschätzungen der Vorhabenträgerin DB Netz AG.

8. Wie werden die 17 Vorhaben untereinander priorisiert (bitte die Priorisierung aller Vorhaben untereinander darstellen)?

Gemäß § 25 InvKG begleitet das mit Vertretern der Bundesregierung und den Regierungen der Länder Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Freistaat Sachsen und Sachsen-Anhalt besetzte BLKG die Umsetzung der Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen nach Kapitel 4 InvKG. Entsprechend § 18 Absatz 6 der Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des InvKG erarbeitet das BLKG Empfehlungen für eine Priorisierung der Maßnahmen nach InvKG über den gesamten Betrachtungszeitraum im Dialog zwischen Bund und Ländern. Innerhalb der vom BLKG beschlossenen Vorhaben besteht keine Priorisierung.

9. Wie erfolgt die Koordination der grenzüberschreitenden Projekte mit der Republik Polen, und wer übernimmt jeweils die Federführung für die Planung und Realisierung der Vorhaben?

Die Maßnahme "Strecke Cottbus – Forst" mit der laufenden Nummer 10 gemäß Anlage 4, Abschnitt 2 zu § 21 InvKG wurde im BLKG beschlossen. Derzeit erfolgen Grundsatzklärungen zur Finanzierung der Leistungsphasen 1 bis 4 zwischen dem BMDV, dem Land Brandenburg und der DB Netz AG als Vorhabenträgerin. Die Planung und Realisierung von Vorhaben erfolgt durch die Vorhabenträgerin in enger Abstimmung mit dem Land Brandenburg und dem Bund. Die Republik Polen wird rechtzeitig eingebunden.

Die Maßnahme "Strecke Cottbus – Guben – Grünberg" mit der laufenden Nummer 17 gemäß Anlage 4, Abschnitt 2 zu § 21 InvKG ist durch das BLKG noch nicht beschlossen worden. Entsprechend sind noch keine koordinierenden Gespräche mit der Republik Polen erfolgt.

10. Verfolgt die Bundesregierung – über die im Zusammenhang mit dem Strukturstärkungsgesetz geplanten Projekte hinaus – weitere Vorhaben zur Anpassung bzw. zum Ausbau des Schienenverkehrs in der Lausitz, und welche sind das?

Ein weiteres laufendes Vorhaben zur Anpassung bzw. zum Ausbau des Schienenverkehrs in der Lausitz, das über die im Zusammenhang mit dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen geplanten Projekte hinausgeht, ist die "Ausbaustrecke Berlin – Dresden".

Darüber hinaus sollen auch die Forschung und Innovationskraft der Schiene in der Region gestärkt werden, z.B. durch die Einrichtung eines Offenen Digitalen Testfeld im Bereich Halle – Cottbus – Niesky mit rund 360 Streckenkilometern. Hierüber soll eine institutionalisierte, längerfristige Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung zwischen verschiedenen Unternehmen, Wissenschaft und Forschungseinrichtungen dauerhaft gewährleistet werden.

Abschnitt Projektziel gem. InvKG Neubau 740m-Gleis Neubau 740m-Gleis
Spurplanoptimierung
Surveyandowndodo
Grünau - Königs Wusterhausen Ausbau auf bis zu 160 Kilometer pro Stunde, viergleisiger Ausbau Zeuthen - Königs Wusterhausen. Entflechtung S- Bahn und zweigleisige Fernbahndurchbindung Bahnhof Königs Wusterhausen
Bf. Königs Wusterhausen Neubau 740m-Gleis und Anpassung Nordkopf
Elektrifizierung der Nebengleise und Spurplanänderung
Lübbenau - Cortbus zweigleisiger Ausbau, Anpassung Spurplan Bahnhof Cortbus
Schaffung eines 740m-Gleises
Bf Eisenhüttenstadt Erhöhung der Durchfahrgeschwindigkeit auf bis zu 100 Kilometer pro Sunde und Modernisierung Behandlungsanlagen
Schaffung eines 740m-Gleises und Errichtung eines ESTW/DSTW
Elektrifizierung
Graustein—Spreewitz Elektrifizierung und Reaktivierung von Verbindungskurven, Schaffung von 740 m-Gleisen in Spreewitz

offen	offen	offen	2029	offen	offen	2037
offen	offen	offen	2025	offen	offen	2031
ja (BLKG-Beschluss für erste Teilmaßnahme)	ja (BLKG-Beschluss für erste Teilmaßnahme)	nein	вí	nein	nein	ef.
Ausban auf bis zu 160 Kilometer pro Stunde und Errichtung von ESTW/DSTW, zweigleisige Einbindung in den Knoten Leipzig	DSTW-Errichtung, 740 m-Gleise und Spurplanoptimierung einschließlich Zulaufstrecken im künftigen Bedeinbereich, Geschwindigkeitserhöhung auf his zu 160 Kilometer pro Stunde (Strecke 6345) oder 120 Kilometer pro Stunde (Strecke 6345) oder 120 Kilometer pro Stunde (Strecken 6133 und 6207)	Ausbau auf bis zu 160 Kilometer pro Sunde, zweigleisiger Begegnungsabschnitt zwischen Ruhland und Priestewitz, Blockverdichtung, Schaffung 740m-Gleise in Senifenberg	Ausbau einschließlich Schwarzheide/Lauchhammer	Neubau elektrifizierte Verbindungskurve	Elektrifizierung Guben - Grenze Deutschland/Polen	zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung für 160 oder 200 Kilometer pro Stunde
Leipzig - Falkenberg – Cottbus	Knoten Falkenberg	Cottbus - Priestewitz – Dresden	Knoten Ruhland	Strecke Weißkollm Süd - Lohsa West	Strecke Cottbus - Guben - Grünberg	Berlin - Cottbus - Weißwasser - Görlitz
BB / SN	BB	BB / SN	BB / SN	SN	BB	SN / BB
12	13	14	15	16	17	61

Berlin Brandenburg Sachsen Bund-Länder-Koordinierungsgremium

